

# **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Heiligenhaus**

## **Aufhebung des Bebauungsplanes**

### **Nr. 40 "Südring, Wülfrather Straße, Herzogstraße, Jahnstraße"**

#### **Durchführung der öffentlichen Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch Ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Heiligenhaus hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Südring, Wülfrather Straße, Herzogstraße, Jahnstraße" nebst Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Entwurfsfassung liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht, den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

**in der Zeit vom 20.01.2020 bis einschließlich 19.02.2020**

im Geschäftsbereich II der Stadt Heiligenhaus, -Fachbereich II.1- Stadtentwicklung, im Rathaus-Neubau, 2. Obergeschoss, Hauptstraße 157 in 42579 Heiligenhaus, während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

<b>montags und dienstags:</b>	<b>08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr</b>
<b>mittwochs:</b>	<b>08.30 - 12.30 Uhr</b>
<b>donnerstags:</b>	<b>08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>freitags:</b>	<b>08.30 - 12.00 Uhr</b>

Über den Inhalt der Planung wird Auskunft gegeben. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail ([stadtentwicklung@heiligenhaus.de](mailto:stadtentwicklung@heiligenhaus.de)) oder per Online-Beteiligung abgegeben werden.

In der bereits durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde den ausgelegten Unterlagen keine selbständige Aufhebungssatzung beigelegt. Diese lag in der Zeit vom 29.04.2019 bis 31.05.2019 ebenso nicht öffentlich aus. Um diesen Formfehler zu beheben, wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 40 mit der entsprechenden Aufhebungssatzung wiederholt.

Die in der durchgeführten Offenlage eingereichten Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und werden im weiteren Verfahren in die Abwägung eingestellt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB) und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass neben der Begründung einschließlich Umweltbericht die folgenden umweltbezogenen Unterlagen und Gutachten vorliegen:

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB.
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB.
- Stellungnahmen zum Planentwurf aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

- Lärmgutachten, Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See, Juni 2018
- Artenschutzprüfung Stufe 1 - Vorprüfung zur Folgenutzung auf dem Grundstück „Südring, Wülfrather Straße, Herzogstraße, Jahnstraße“, Umweltbüro Essen, Juni 2018
- Boden- und Bodenluftuntersuchung, BV Wülfrather Straße 6, Geologisches Büro Dr. Georg Kleinebrinker, Erkrath
- Geruchsimmissionsprognose und Schornsteinhöhenermittlung, TÜV Nord, Essen, Juni 2018

Auf Grund der vorhandenen Unterlagen und Gutachten sind Informationen zur Umweltsituation und zu den Umweltauswirkungen zu den Themenfeldern verfügbar, wonach durch die Aufhebung des Bebauungsplanes nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter zu rechnen ist.

<b>Themenblöcke</b>	<b>Informationen zur Umweltsituation</b>	<b>vorhandene Unterlagen</b>
Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Gesundheit	Untersuchung der Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte; Informationen zur Verkehrslärsituation; anlagenbezogener Immissionsschutz, Schutz vor Gewerbelärmimmissionen (Abstandsklassen); Anforderungen an die Planung aus schalltechnischer Sicht, Verbesserung der Schallsituation	Lärmgutachten, Juni 2018 Umweltbericht, Nov. 2018 Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf, Feb. 2019; Landesbetrieb Straßenbau NRW, Feb. 2019
Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt	Informationen zum Artenschutz mit Angaben zum Vorkommen planungsrelevanter und nicht planungsrelevanter Arten; Infos über die Existenz von Fledermäusen; Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung direkter Beeinträchtigungen von Fledermäusen bei Abriss der ehemals gewerblich genutzten Gebäude und Hallen; gesetzliche Schutzzeiten bei Rodungsarbeiten; Darstellung der Betroffenheit von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng geschützter Arten, europäischer Vogelarten gemäß Vogelschutz-Richtlinie (V-RL)	Artenschutzprüfung Stufe 1, Juni 2018 Stellungnahme Kreis Mettmann, Feb. 2018 + Feb. 2019 Umweltbericht, Nov. 2018
Schutzgut Boden	Informationen zu Verunreinigungen des Untergrundes insbesondere in Hinblick auf vorhandene Altlasten sowie Belastungen der Bodenluft; Gefährdungsabschätzung, Auswertung und Bewertung im Hinblick auf die geplante Wohnbebauung; Altlastenverdachtsflächen, Schadstoffeintrag in den Boden und das Grundwasser	Boden- und Bodenluftuntersuchung Stellungnahme Kreis Mettmann, Feb. 2018 Umweltbericht, Nov. 2018
Schutzgut Wasser	Informationen zur Gefährdung und Belastung des Grundwassers; Untersuchung der Auswirkungen auf das Grundwasser; Wasserschutzzone; Oberflächengewässer; Grundwasserneubildungsrate	Boden- und Bodenluftuntersuchung Stellungnahme Kreis Mettmann, Feb. 2018 Umweltbericht, Nov. 2018
Schutzgut Klima /Luft	Geruchsimmissionen, Beurteilung der Erheblichkeit und Untersuchung der Ausbrei-	Geruchsimmissionsprognose und Schornsteinhöhen-

	<p>tung von Geruchseinwirkungen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Geruchsimmissionen; Versiegelungsgrad; Mikroklima</p>	<p>mittlung, Juni 2018 Umweltbericht, Nov. 2018</p>
<p>Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild / Ortsbild</p>	<p>Städtebauliche Bewertung und Analyse der Brachfläche bezogen auf das Ortsbild, Auswirkungen; Maßnahmen; Höhe baulicher Anlagen</p>	<p>Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Dez 2017 Umweltbericht, Nov. 2018</p>
<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</p>	<p>Informationen über die Erhaltung und Entdeckung von Bau- und Bodendenkmälern, archäologischen Kulturgütern und Bodenfinden; Hinweis auf eine Bunkeranlage</p>	<p>Umweltbericht, Nov. 2018 Stellungnahme LVR-Amt für Bodendenkmalpflege; Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf, Feb. 2019</p>

Alle vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Entwurf der Bebauungsplanaufhebung ausgelegt.

Lage und Abgrenzung des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 40 "Südring, Wülfrather Straße, Herzogstraße, Jahnstraße" sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Anregungen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden.

Der Auslegungsort, die Auslegungsfrist und die Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan ist auch im Internet unter [www.heiligenhaus.de/rathaus/bekanntmachungen](http://www.heiligenhaus.de/rathaus/bekanntmachungen) einzusehen.

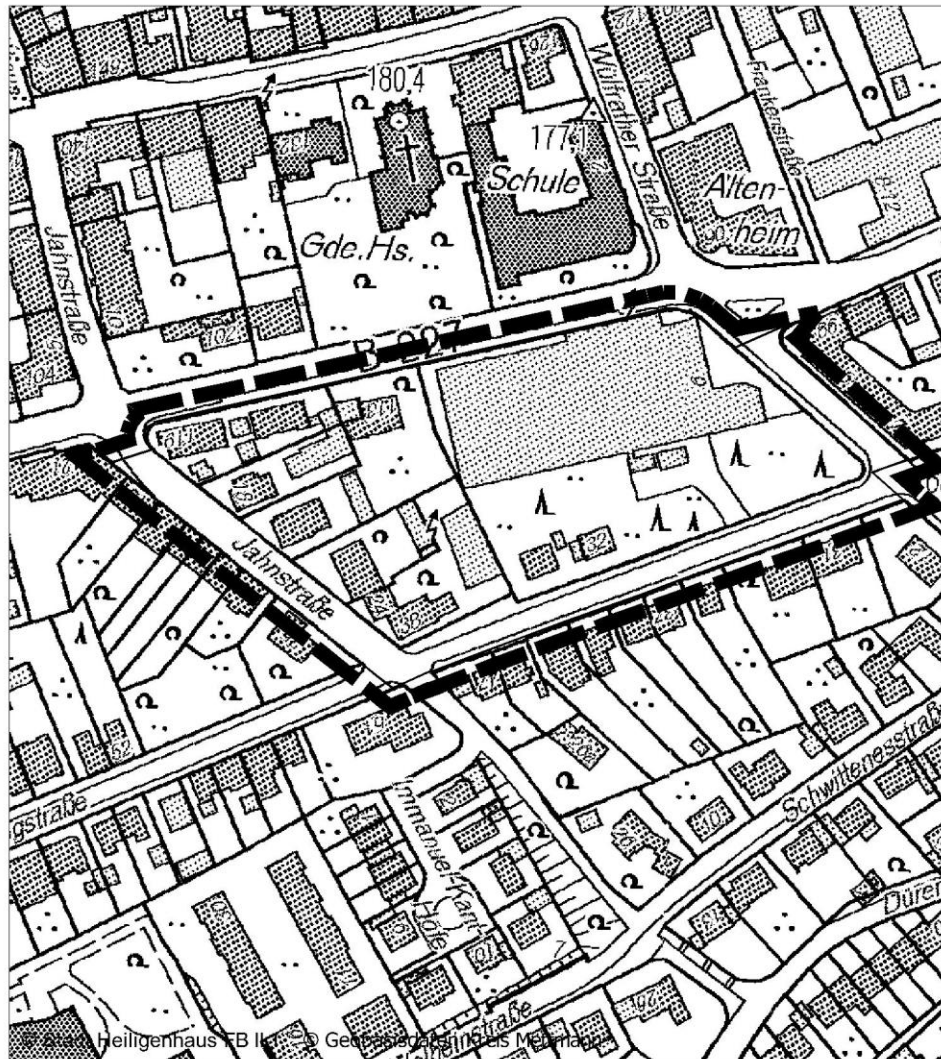
Informationen zum Bauleitplanverfahren finden Sie im Internet unter folgendem Link: [www.o-sp.de/heiligenhaus/plan?pid=39525](http://www.o-sp.de/heiligenhaus/plan?pid=39525) . Hier kann ab dem 20.01.2020 auch direkt per Online-Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben werden.

Heiligenhaus, den 08.01.2020

gez. Michael Beck  
Bürgermeister

Anhang: Übersichtsplan „Lage im Stadtgebiet“

## LAGE IM STADTGEBIET



Umgrenzung des Geltungsbereiches (Planbereich der Aufhebung) des Bebauungsplanes Nr. 40 "Südring, Wülfrather Straße, Herzogstraße, Jahnstraße"